

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung**

Solothurn, 23. September 2014 – In seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt unterstützt der Regierungsrat die Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung in allen Punkten.

Die mit der Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung vorgesehenen Änderungen unterstützt der Regierungsrat vollumfänglich.

Insbesondere begrüsst er die Schaffung der rechtlichen Grundlage für ein Management konfliktträchtiger Wildtiere wie dem Kormoran in solchen Reservaten. So sollen bei der Regulation der Kormoranbrutbestände in Schutzgebieten nicht Abschüsse im Vordergrund stehen, sondern geeignete Massnahmen, wie etwa das Einölen von Eiern in Kormorannestern, welche ohne grosse Störung der übrigen Vogelwelt erfolgen können.

Im Hinblick auf die Prävention von Wildschäden werden auch die klaren und einheitlichen Vorgaben für die Regulierung anderer jagdbarer Wildarten wie das Wildschwein in Wasser- und Zugvogelreservaten begrüsst.

Dies gilt auch für die präzisierten Bedingungen betreffend Fütterung von Wildtieren sowie die Erweiterung der Aufgaben der Reservatsaufsicht.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jürg Froelicher, Chef Amt für Wald, Jagd und Fischerei, 032 627 23 40